



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 23.10.2017

Zentrales Thema der jüngsten Gemeinderatsitzung war die kommunale Breitbandausbauplanung. Neben der Beratung von Bausachen wurde auch die Neugestaltung der gemeindlichen Homepage beschlossen.

Gemeinde baut bis 2019 für unterversorgte Bereiche kommunales Glasfasernetz auf

Das Thema Breitbandausbau beschäftigt seit einigen Jahren verstärkt auch die Gemeinden im Land. Grundsätzlich dürfen Kommunen nur dort eigene Breitband-Maßnahmen durchführen, wo die am Markt tätigen Unternehmen derzeit keine ausreichende Versorgung anbieten bzw. in absehbarer Zeit keine Ausbauabsichten angekündigt haben.

Auf Grundlage einer flächendeckenden Gesamtplanung für den Ostalbkreis hat auch die Gemeinde Heuchlingen eine kommunale Ausbaustrategie erarbeitet. Die hier zur Versorgung der nicht ausreichend angebundenen Gebiete erarbeitete Planung geht davon aus, dass für die erste Ausbaustufe Kosten von ca. 826.000 € entstehen. Erfreulicherweise hat die Gemeinde hierfür vor einigen Wochen vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 378.712 € bewilligt bekommen und kann auf dieser Grundlage nun die konkrete Umsetzung angehen. Gemeinsam mit den Fachbüros LK&P. (Tiefbauplanung) und GeoData (Technik) wird derzeit die Ausführungsplanung erarbeitet.

Im Verbund mit vielen Kommunen und Landkreisen wurde in einem überregionalen Ausschreibungsverfahren ein Netzbetreiber für die vorhandenen und neu entstehenden öffentlichen Leitungsstrukturen gesucht. Seit einigen Wochen steht nun fest, dass für die nächsten 15 Jahre die Firma NetCom aus Ellwangen den Zuschlag für unseren Bereich bekommen hat.

Herr Menz, vom Ingenieurbüro LK&P. stellte die aktuelle **Ausführungsplanung, mit den darin enthaltenen Gewerbeflächen im Weilerfeld und der Leinzeller Straße, sowie dem Teilort Holzleuten und dem Außengehöft Mäderhof und Brackwang** mit den jeweils geplanten Trassenverläufen vor. Hier könnten bei einer vollständiger Umsetzung des Konzepts langfristig knapp 100 Hausanschlüsse entstehen. In den letzten Wochen wurde vor allem nochmals intensiv geprüft, wo die die Gemeinde eigene Tiefbauarbeiten durchführen muss und wo man auf bereits vorhandene Leerrohr- oder Glasfaserstrukturen zurückgreifen kann.

Ein wichtiger Punkt neben dem im öffentlichen Raum verlegten Hauptnetz wird auch die Herstellung der jeweiligen **Hausanschlüsse** von der Grundstücksgrenze bis ins jeweilige Gebäude sein. Hier entschied sich der Gemeinderat dafür, dass die Grundstückseigentümer einen Teil der Kosten für den später im Eigentum (und auch in der Unterhaltungspflicht) der Gemeinde stehenden Hausanschluss als pauschale Kostenbeteiligung zu tragen haben. Anhand von Vergleichszahlen aus verschiedensten anderen Gemeinden wurde letztendlich festgelegt, dass eine Grundpauschale von brutto 900 € erhoben wird. Diese beinhaltet die komplette Heranführung der Leitungen ans Grundstück, die Hauseinführung und Abdichtung am Gebäude sowie die Herstellung einer Netzanschlussdose. Je nach Länge des Hausanschlusses (Grundstücksgrenze bis Hauseinführung) wird dann zusätzlich noch eine Laufmeter-Pauschale berechnet (110 €/lfm. in befestigten Flächen bzw. 45 €/lfm. in unbefestigten Flächen). Werden diese Grabarbeiten in Eigenregie durchgeführt erfolgt eine entsprechende Ermäßigung. Der Gemeinderat beschloss die Breitbanderschließung weiter voranzutreiben um auch hier künftig im Gemeindegebiet eine möglichst flächendeckend gute Versorgung anbieten zu können. In den nächsten Wochen werden die Haupttrassen nochmals geprüft und festgelegt. Ziel ist, dass 2018 die Bauarbeiten beginnen und bis 2019 abgeschlossen sind.

In den nächsten Monaten wird die Gemeindeverwaltung in den kommunalen Ausbaubereichen abklären, welche Grundstückseigentümer tatsächlich an das zukunftsorientierte Glasfasernetz anschließen möchten. Die jeweiligen Grundstückseigentümer werden von der Gemeinde informiert.

Bausachen

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet Hafneräcker stimmte der Gemeinderat zu. Dem geplanten Neubau zweier Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplatz im Baugebiet „Am Kirchberg“ musste das Einvernehmen wegen zu großer Abweichungen vom Bebauungsplan versagt werden.

Sonstiges

Die **gemeindliche Homepage** soll neu gestaltet und damit auch den veränderten Rahmenbedingungen und Nutzeranforderungen angepasst werden. Die Begleitung bei diesen Neugestaltungsmaßnahmen wird die Firma „dr. mohr“ übernehmen.

Die Gemeinderäte wurden über die im Amtsblatt veröffentlichten, zum Stichtag 31.12.2016 neu festgelegten **Bodenrichtwerte** informiert. Weitere Informationen zur Bodenrichtwertkarte können beim Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein angefragt werden.

Abschließend gibt Bürgermeister Lang bekannt, dass von der zuständigen **Verkehrsschau** die **Parksituation im Bereich der Hauptstraße auf Höhe Einmündung Schechinger Straße** begutachtet wurde. Die mit Vertretern von Straßenverkehrsamt und Polizei besetzte Fachstelle hat angeordnet, dass künftig auf einer Teilstrecke von ca. 20 m ein Halteverbot eingerichtet wird. Dies soll vor allem ermöglichen, dass längere Fahrzeuge den notwendigen Radius für die Ein-/Ausfahrt der Schechinger Straße fahren können. Eine darüber hinausgehende Parkverbotsregel wegen „fehlender Übersichtlichkeit“ sieht die Verkehrsschau in der auf 50 km/h beschränkten relativ breiten Hauptstraße derzeit als nicht zwingend an.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.